

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ARENAS®-bleach

Druckdatum: 26.03.2010

Materialnummer: j6532_sd

Seite 1 von 5

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

ARENAS®-bleach

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Flüssiges Bleich-Konzentrat

Bezeichnung des Unternehmens

Firmenname: JOHANNES KIEHL KG
 Straße: Robert-Bosch-Str. 9
 Ort: D-85235 Odelzhausen
 Anschrift Postfach: 15
 D-85233 Odelzhausen
 Telefon: +49 8134 9305.0 Telefax: 0049 8134 6466
 E-Mail: info@kiehl-group.com
 Ansprechpartner: Herr Dr. Joachim Groß Telefon: 0049/8134/9305-36
 Auskunftgebender Bereich: Notrufnummer für deutschsprachige Länder: 0049/89/19240
 Numéro d'urgence France : Centre Antipoison de Paris : 01.40.05.48.48
 Numero d' emergenza Italia: Centro Antiveleni - 20162 Milano: 02/66101029
 ETTSZ /Egészségügyi Toxikológiai Tájékoztató Szolgálat/, 1096 Budapest, Nagyvárad tér 2. Ügyeleti telefonszám: 476-64-00, 476-64-64
 Emergency telephone number for all other countries: +49/8134/9305-36

J.P. Kiehl Ges.m.b.H.	Troststr. 50/1 Top 305;	A-1100 Wien	Tel. +43 (0) 1 / 604 99 93
KIEHL FRANCE S.A.R.L.	1, Rue de l'industrie - B.P. 54;	F-67172 Brumath Cedex	Tél. +33 (0) 3.88.59.52.25
KIEHL Italia s.r.l.	Via Michelangelo 29;	I-16030 Avegno (GE)	Tel. +39 / 0185 730 008
KIEHL Schweiz AG	St. Dionys-Str. 33;	CH-8645 Jona	Tel. +41 (0) 55 / 254 74 74
Johannes Kiehl KG	Hofherr Albert u. 38-40,	H-1194 Budapest	Tel. +36 (0) 1 / 348-08 41
KIEHL Middle East L.L.C.	P.O. Box 11 40 19	Abu Dhabi, U.A.E.	Tel. +971 2 550 33 96

2. Mögliche Gefahren

Einstufung

Gefahrenbezeichnungen : Ätzend
 R-Sätze:
 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
 Verursacht Verätzungen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
(nach 648/2004/EG)

Chemische Charakterisierung (Gemisch)

Stabilisiertes Aktivchlor >10%

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
231-668-3	7681-52-9	Natriumhypochloritlösung	100 %	C R31-34

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft gehen.
 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.

Nach Augenkontakt

Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Arzt konsultieren.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ARENAS®-bleach

Druckdatum: 26.03.2010

Materialnummer: j6532_sd

Seite 2 von 5

Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Erbrechen möglichst verhindern. Sofort Arzt hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Geeignete Löschmittel**

Wasser
Kohlendioxid (CO₂)

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Chlor

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Mit reichlich Wasser nachspülen. Für angemessene Lüftung sorgen.

Zusätzliche Hinweise

Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

7. Handhabung und Lagerung**Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Behälter vorsichtig öffnen und handhaben.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Kühl und lichtgeschützt aufbewahren.

Lagerung**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Kühl und lichtgeschützt aufbewahren. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.
In einem Behälter mit Entlüftung aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.
Nicht zusammen mit Säuren lagern.
Von brennbaren Stoffen fernhalten.

Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen

Den Behälter fest verschlossen halten.
Nie ungebrauchtes Material in die Lagerbehälter zurückgeben.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung**Expositionsgrenzwerte****Begrenzung und Überwachung der Exposition****Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

Nicht erforderlich.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.
Bei der Arbeit nicht essen und trinken.
Nicht rauchen.

Atemschutz

Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit Filtertyp verwenden.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ARENAS®-bleach

Druckdatum: 26.03.2010

Materialnummer: j6532_sd

Seite 3 von 5

Handschutz

Schutzhandschuhe

Empfehlung: Naturlatexhandschuhe mit Polychloropren-Latex-Anteil und einer Schichtdicke von 0,6 mm erreichen eine Schutzdauer von mindestens 8 Stunden (entspricht dem Permeationslevel 6 nach der Europannorm DIN/EN 374) und eine Quellbeständigkeit von <15%.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**Allgemeine Angaben**

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: gelb
Geruch: nach Chlor

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert (bei 20 °C):	Prüfnorm
	13 K-QP1012C
Zustandsänderungen	
Schmelztemperatur:	<-20 °C
Dichte (bei 20 °C):	1,23 g/cm ³ K-QP1012E
Wasserlöslichkeit: (bei 20 °C)	vollkommen mischbar

10. Stabilität und Reaktivität**Zu vermeidende Bedingungen**

Nicht Temperaturen über 35 °C aussetzen. Zersetzt sich unter Lichteinwirkung.

Zu vermeidende Stoffe

Säuren

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Chlor

Chlorwasserstoffgas. Risiko des Berstens des Behälters.

Zusätzliche Hinweise

Nicht mit anderen Reinigern oder Chemikalien mischen. Vor Verunreinigungen schützen.

11. Toxikologische Angaben**Toxikologische Prüfungen****Sonstige Angaben zu Prüfungen**

Die Zubereitung ist nach der EG-Richtlinie 1999/45/EG eingestuft worden.

Allgemeine Bemerkungen

Das Produkt verursacht Verätzungen von Augen, Haut und Schleimhäuten. Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken.

12. Umweltbezogene Angaben**Weitere Hinweise**

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung**Empfehlung**

Behälter gründlich entleeren.

Produktreste nicht in größeren Mengen in den Ausguß schütten.

Abfallschlüssel Produkt

070699 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g.

Abfallschlüssel Produktreste

070699 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Behälter mit Wasser reinigen. Gereinigte Behälter zur Wiederverwertung an die Firma zurückgeben.

14. Angaben zum Transport

EG-Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ARENAS®-bleach

Druckdatum: 26.03.2010

Materialnummer: j6532_sd

Seite 4 von 5

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer: 1791
ADR/RID-Klasse: 8
Wartafel
Gefahr-Nummer: 80
Gefahrzettel: 8



ADR/RID-Verpackungsgruppe: III
Tunnelbeschränkungscode: E

Bezeichnung des Gutes
Hypochloritlösung

Seeschifftransport

UN-Nummer: 1791
IMDG-Klasse: 8
Marine pollutant: no
Gefahrzettel: 8



IMDG-Verpackungsgruppe: III
EmS: F-A, S-B
Begrenzte Menge (LQ): 5 L

Bezeichnung des Gutes
Hypochloritlösung

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport
Sondervorschriften: 223
Freigestellte Menge: E1

Lufttransport

UN/ID-Nr.: 1791
ICAO/IATA-Klasse: 8
Gefahrzettel: 8



ICAO-Verpackungsgruppe: III
Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 1 L
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 819
IATA-Maximale Menge - Passenger: 5 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 821
IATA-Maximale Menge - Cargo: 60 L

Bezeichnung des Gutes
HYPOCHLORITE SOLUTION

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport
Freigestellte Menge: E1
Passenger-LQ: Y819
Sondervorschriften: A3

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung

Gefahrensymbole: C - Ätzend

EG-Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ARENAS®-bleach

Druckdatum: 26.03.2010

Materialnummer: j6532_sd

Seite 5 von 5



C - Ätzend

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Natriumhypochlorit

R-Sätze

- 31 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
- 34 Verursacht Verätzungen.

S-Sätze

- 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- 28 Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen.
- 45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
- 50 Nicht mischen mit Säuren .

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse:

2 - wassergefährdend

Status:

Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

- 31 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
- 34 Verursacht Verätzungen.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)